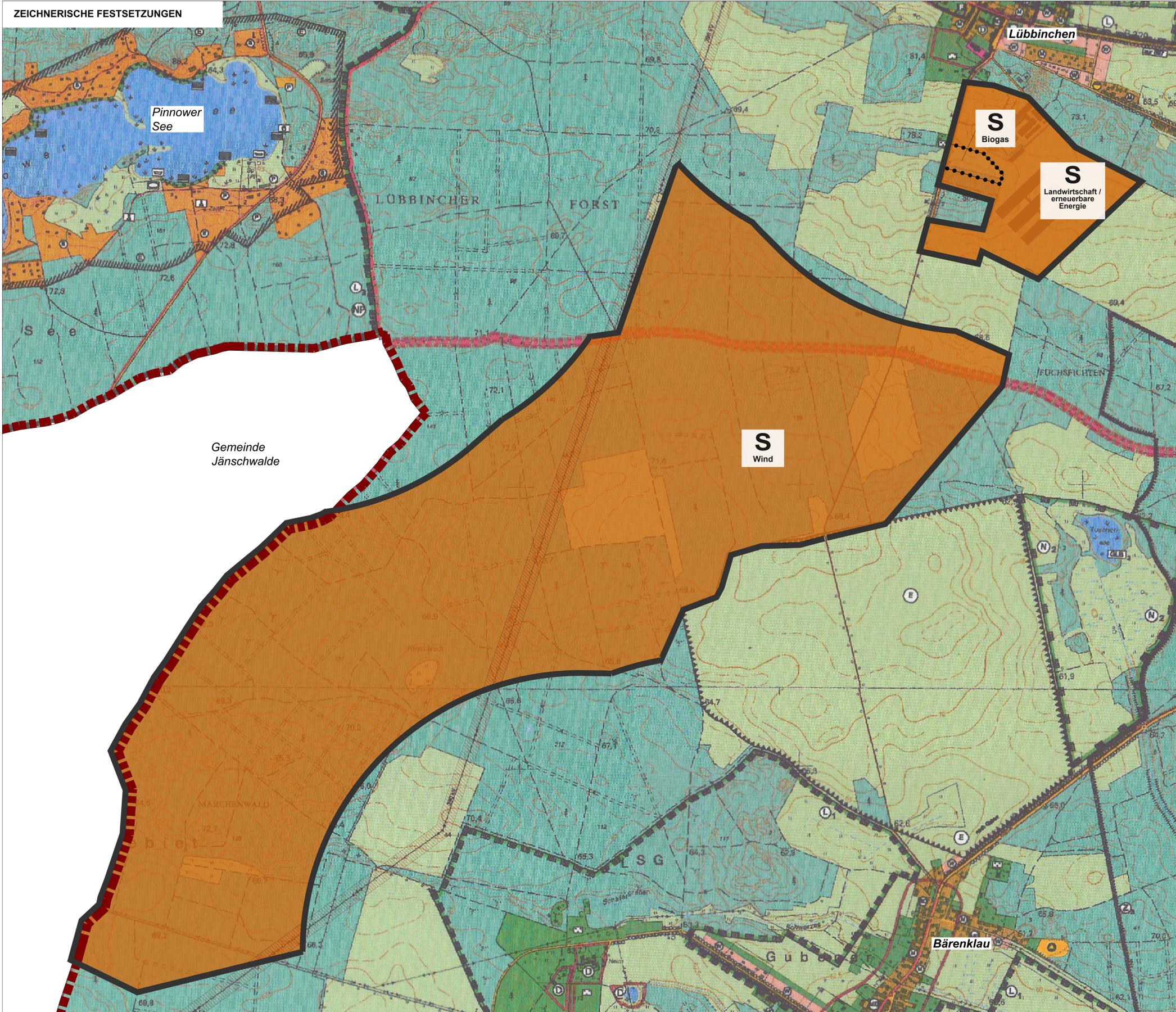


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG zur 9. Änderung Flächennutzungsplan

- Gettingsbereich FNP-Änderung
 - S** Sonderbaufläche für die Windenergienutzung (S Wind)
 - S** Sonderbaufläche Biogasanlage und Umwandlungsprozesse (S Biogas)
 - S** Sonderbaufläche für einen Landwirtschaftsbetrieb und für die Erzeugung, Speicherung, Umwandlung und Nutzung erneuerbarer Energie (S Landwirtschaft / erneuerbare Energie)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Sonderbauflächen
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- Gemeindegrenze
- KENNZEICHNUNG**
- Hochspannungsfreileitung Strom mit Schutzstreifen

PLANZEICHENERKLÄRUNG Flächennutzungsplan (gesamt) zur Neubekanntmachung 2006

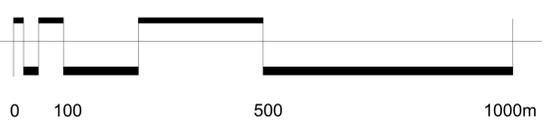
1. Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauGB)
 - gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauGB)
 - Sonderbauflächen (§ 10 Abs.3 BauGB, § 11 Abs.2 BauGB)
 - gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauGB)
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf sowie Flächen für Sport- und Spielanlagen gemäß § 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
 - Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen
 - Schulen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehr
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege gemäß § 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB
 - überörtliche und örtliche Hauptverkehrs- und Sammelstraßen
 - geplante Straße
 - öffentliche Parkflächen
 - Roadweg, vorhanden
 - Roadweg, geplant
4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Anlagen gemäß § 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB
 - Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
 - Umspannwerk
 - Wasserkraftbehälter
 - Kläranlage/SW-Pumpstation
 - Mülldeponie
5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen gemäß § 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB
 - oberirdisch
 - unterirdisch
 - Hochspannungseileitung EÜ
 - Fernwärmeleitung
 - Mittelspannungskabel
 - Ortsverteilungskabel Telekom
 - Hauptwasserleitung
 - Hauptschmutzwasserleitung
 - Erdspeisung
6. Grünflächen gemäß § 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB
 - Grünflächen
 - Nutzungszuordnung
 - Friedhof
 - Sportanlagen
 - Spielplatz
 - Parkanlagen
 - Besitzplatz
7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Wasserflächen
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Schutzgebiet für Grund- und Oberflächenwasser mit Wasserschutz L2,3
8. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen gemäß § 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB
 - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - Ersatzabfelder
9. Flächen für die Landwirtschaft und den Wald gemäß § 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für den Wald
10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs.2 Nr.10, Abs.2a und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, Abs.4 BauGB
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Übersicht aus dem Landschaftsplan)
 - Landschaftsschutzgebiete (Bestand)
 - LSG "Gübener Fließgewässer"
 - LSG "Göhrensee"
 - Naturschutzgebiete (Bestand)
 - NSG "Lübener"
 - NSG "Fuchswiesen Altenwasch"
 - NSG "Krymer Teiche, Lützelau" (Erweiterung im Verfahren)
 - Flächennaturdenkmale
 - "Kalkgraben bei Gross Drewitz" (im LSG)
 - Naturparke
 - Naturpark Schaubetal
 - wertvolle Biotope, geschützt nach § 32 BiotopschutzG
 - Aleer, geschützt nach § 32 BiotopschutzG
 - Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.20a und Abs.6 BauGB)
11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz gemäß § 5 Abs.4 und 5, § 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB
 - Umgrenzung von Ensembles, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Einzeleinlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Bodendenkmale
 - Naturdenkmal
12. Sonstige Planzeichen
 - Gemeindegrenze
 - Gemeindegrenze
 - Altlasten/Altlastverdachtsflächen
 - Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs.2 Nr.6 BauGB)
 - Darstellung der Nutzung erst nach Aufhebung der Trinkwasserschutzzone (*)
 - Planzeichen ohne Normcharakter

VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 10.08.2021 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschlossen.

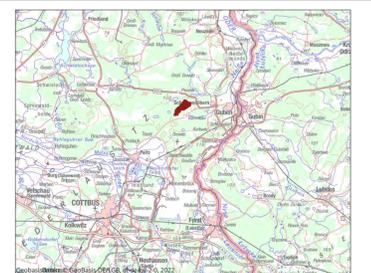
Schickendöbern: _____ (Siegel) _____ Unterschrift

ORIGINALMASSSTAB 1 : 5000 (A0)



KARTENGRUNDLAGE

rechtswirksamer Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Schenkendöbern (Stand der Neubekanntmachung 2006)



Gemeinde Schenkendöbern Flächennutzungsplan (FNP) 9. Änderung (Bereich Energiepark Lübbinchen) Vorentwurf Fassung November 2022

Plangeber: Gemeinde Schenkendöbern
 Gemeindegliederung: Schenkendöbern
 Gemeindegliederung: Schenkendöbern
 03172 Schenkendöbern

